

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)**

vom 15. November 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. November 2021)

zum Thema:

**Asylanträge von serbischen Staatsbürgern in Berlin**

und **Antwort** vom 01. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Dez. 2021)

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10098**  
**vom 15.11.2021**  
**über**  
**Asylanträge von serbischen Staatsbürgern in Berlin**

-----  
Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viel Personen haben 2021 in Berlin einen Asylantrag gestellt, die Staatsbürger der Republik Serbien sind. Bitte jeweils für jeden Monat von Januar bis November 2021. Wie viele dieser Personen waren Männer, wie viele Frauen, wie viel Kinder?

3. Wie viel Asylanträge von Staatsangehörigen der Republik Serbien wurden 2021 positiv entschieden, wie viel Asylanträge wurden abgelehnt und wie viel Asylverfahren wurden eingestellt?

Zu 1. und 3.: Die ausweislich der Antragsstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) 2021 durch Staatsbürgerinnen und Staatsbürger des fraglichen Landes in Berlin gestellten Asylanträge, positiven Entscheidungen, Ablehnungen und Einstellungen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Eine Differenzierung nach Geschlecht und Alter erfolgt nicht.

Monat	Asylanträge	positive Entscheidungen	Ablehnungen	Einstellungen
Januar 2021	27	0	5	7
Februar	21	0	9	21
März	8	0	3	7
April	10	0	2	15
Mai	7	0	7	4
Juni	10	0	0	11
Juli	15	0	1	10
August	25	0	7	17
September	38	0	8	27

Oktober	61	0	8	27
November	Statistik liegt noch nicht vor			

2. Welche Bargeldleistungen wurden, nach Monaten aufgelistet, an Personen aus der Republik Serbien ausgezahlt, die in Berlin einen Asylantrag gestellt haben?

Zu 2.: Aktuell erhält der Personenkreis während der Unterbringung in Aufnahme- einrichtungen monatlich Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) zur Deckung des notwendigen persönlichen Bedarfes bzw. bei Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften den Gesamtbetrag entsprechend der nachfolgenden Tabelle.

	Volljährige in Gemeinschafts- unterbringung	Jugendliche vom Beginn des 15. bis Vollendung des 18. Lebens- jahres	Kinder vom Beginn des 7. bis Vollendung des 14. Lebens- jahres	Kinder bis Vollendung des 6. Lebens- jahres
Notwendiger persönlicher Bedarf	146 €	110 €	108 €	104 €
Notwendiger Bedarf	182 €	213 €	174 €	143 €
Gesamtsumme	328 €	323 €	282 €	247 €

4. Wie viel Staatsangehörige der Republik Serbien, die in Berlin einen Asylantrag gestellt haben, wurden in Asylunterkünften untergebracht? Welche Kosten hat dies verursacht?

Zu 4.: Weder die Anzahl der untergebrachten Asylsuchenden noch die Kosten können nach Staatsangehörigkeiten ausgewiesen werden. Da zu Beginn des Asylverfahrens eine Verpflichtung besteht, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen, liegt der Anteil der Untergebrachten an allen Asylantragstellenden in dieser Phase bei 100 %.

Der Kostensatz in Aufnahmeeinrichtungen beträgt durchschnittlich 53,50 Euro pro Person und Tag bzw. in Gemeinschaftsunterkünften durchschnittlich 28,27 Euro pro Person und Tag. Die entstehenden Gesamtkosten sind abhängig von der Dauer des Aufenthaltes in der jeweiligen Unterkunft. Eine Differenzierung nach Kosten je Personenkreis ist nicht möglich.

5. Wie viel Personen wurden 2021 (nach Monaten) 2021 in die Republik Serbien abgeschoben? Wie viel Personen sind freiwillig ausgewandert?

Zu 5.: Bis 31.10.2021 wurden 49 serbische Staatsangehörige nach Serbien abgeschoben. Die Aufteilung nach Monaten ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

Januar	1
Februar	4
März	3
April	24
Mai	2
Juni	1

Juli	8
September	5
Oktober	1

(Quelle: Abschiebungsstatistik des LEA, Stand 31.10.2021)

Im selben Zeitraum wurden insgesamt 198 freiwillige Ausreisen von Serbinnen und Serben im Landesamt für Einwanderung (LEA) erfasst.

6. Hält der Senat Asylanträge bzw. Asylbegehren von serbischen Staatsbürgern in Berlin für berechtigt? Wie schätzt der Senat die Situation in der Republik Serbien ein hinsichtlich möglicher Asylgründe?

Zu 6.: Es obliegt dem Senat nicht, die Erfolgsaussichten von Asylbegehren oder die Situation in den Herkunftsländern einzuschätzen.

7. Wie viel Personen sind derzeit aktuell in Berlin registriert mit serbischer Staatsangehörigkeit? Wie viel dieser Personen erhalten derzeit Leistungen nach den Asylgesetzen? Wie viel dieser Personen erhalten derzeit andere staatliche Leistungen (z.B. Hartz4, Wohngeld, usw. -Bitte nach Leistung sortiert)?

Zu 7.: Im Berliner Melderegister sind derzeit 24.658 Personen mit serbischer Staatsangehörigkeit erfasst.

Die Anzahl der Leistungsempfängenden ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Leistungsgesetz	AsylbLG	SGB XII	SGB II	SGB IX	Landespflegegeldgesetz
Anzahl	488	918	6.047	91	26

Die Staatsangehörigkeit von Wohngeldempfängerinnen und Wohngeldempfängern ist kein Erhebungsmerkmal nach § 34 Wohngeldgesetz (WoGG) für die Wohngeldstatistik. Eine statistische Auswertung ist daher nicht möglich.

Berlin, den 01. Dezember 2021

In Vertretung

Alexander F i s c h e r

---

Senatsverwaltung für  
Integration, Arbeit und Soziales